

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Anmeldung

Zur Anmeldung für die Schulungen verwenden Sie bitte den im Anhang beigefügten Vordruck. Achten Sie darauf, dass dieser vollständig ausgefüllt und unterschrieben ist. Nach Eingang Ihrer verbindlichen Anmeldung erhalten Sie ca. 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn eine Einladung mit Orts- und Programmhinweisen. Eine gesonderte schriftliche Bestätigung Ihrer Anmeldung erhalten Sie nicht. Falls eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden kann, erhalten Sie Nachricht. Eine frühzeitige Anmeldung ist empfehlenswert, da die Teilnehmerzahlen jeweils begrenzt sind und wir die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigen.

Anmeldeschluss

Für alle Veranstaltungen ist der jeweilige Anmeldeschluss 6 Wochen vor Schulungsbeginn. Dies ist unbedingt notwendig, da die Durchführung der Seminare an eine Mindestteilnehmerzahl gebunden ist. Sollten bis zu diesem Termin nicht genügend Anmeldungen vorliegen, behält sich der Landesverband vor, den Lehrgang zu verschieben oder abzusagen.

Zugangsvoraussetzungen

Die Teilnehmer bzw. die anmeldenden Stellen sind dafür verantwortlich, dass die Zugangsvoraussetzungen zum jeweiligen Aus-, Fort oder Weiterbildungsseminar erfüllt sind. Alle erforderlichen Unterlagen sind der Anmeldung beizufügen. Sollte eine Anmeldung unter falschen Voraussetzungen erfolgen, haftet der Landesverband nicht für daraus resultierende Schäden.

Absage von Seminaren

Eine Veranstaltung bzw. ein Seminar kann durch den Landesverband abgesagt werden, wenn die erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Die Absage wird Ihnen rechtzeitig, mindestens jedoch 2 Wochen vor Lehrgangsbeginn bekannt gegeben. Dem Landesverband erwachsen hierdurch keine weiteren Verpflichtungen. Soweit Seminargebühren bereits im Voraus bezahlt wurden, werden diese in voller Höhe zurückerstattet.

Im Allgemeinen werden Ihnen für den Fall Ihrer Absage später als 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 50% der Teilnehmergebühren in Rechnung gestellt. Bei Rücktritt später als eine Woche vor Veranstaltungsbeginn oder bei Nichterscheinen werden die Teilnehmergebühren und Unterbringungskosten in voller Höhe erhoben. Weist der Angemeldete nach, dass die Kosten des Landesverbandes niedriger sind, wird der tatsächlich entstandene Schaden in Rechnung gestellt. Diese Kosten fallen nicht an bei Meldung eines Ersatzteilnehmers bzw. Belegung durch einen Nachrücker. Falls Sie kurzfristig einen Ersatzteilnehmer benennen, fallen für Sie auch keine Bearbeitungsgebühren an. Abweichende Stornoregelungen sind in Ihrem Einladungsschreiben enthalten.

Zahlungsbedingungen

Bei Einzelpersonen enthält die Reservierungsbestätigung / Einladung die Aufforderung, den Lehrgangspreis zu entrichten. Dieser Betrag ist spätestens 6 Wochen vor Beginn des Lehrgangs fällig, bei späterer Anmeldung unverzüglich. Ist der Betrag nicht rechtzeitig, spätestens jedoch zu Lehrgangsbeginn, bei uns eingegangen, behalten wir uns vor, den Lehrgangsplatz anderweitig zu vergeben. Bitte beachten Sie, dass Sie von der Zahlung der vollen Lehrgangskosten nur bei rechtzeitigem Storno (bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn) entbunden sind.

Sofern einzelne Bestandteile umsatzsteuerpflichtig werden, erhöht sich – unabhängig von der gesetzlichen Verjährungsfrist – der Erstattungsanspruch des Landesverbandes um die Umsatzsteuer.

Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Freiburg im Breisgau.

Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein, so wird die Geltung der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. An die Stelle der nichtigen oder unwirksamen Bestimmungen dieses Vertrages soll eine dem Sinn und Zweck dieser Vertragsbestimmung entsprechende wirksame Bestimmung treten.